

Landkreis Vorpommern-Rügen

Der Landrat



Öffentliche Ausschreibung

Tätigkeit
als
bevollmächtigter
Bezirksschornsteinfeger
für drei Bezirke
(m/w/d)

Zum

01. Januar 2026

sind im

Landkreis Vorpommern-Rügen
des Landes Mecklenburg-Vorpommern

die Bezirke

HST-05
NVP-03
NVP-09

zu besetzen und
die bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger zu bestellen.

Der Bezirk HST-05 ist ein Stadt-Land-Kehrbezirk und umfasst in der Hansestadt Stralsund Straßen in den Stadtteilen Frankenvorstadt, Franken-Mitte, Frankensiedlung, Dänholm, Andershof und Devin sowie den südlich von Stralsund gelegenen Ort Zarrendorf. Derzeit sind ca. 3340 Liegenschaften zu betreuen, davon sind 220 Liegenschaften unbenutzt.

Der Bezirk NVP-03 ist ein Stadt-Land-Kehrbezirk und umfasst Teile des Stadtgebiets Barth und des Seeheilbades Zingst, die Orte Pruchten und Bresewitz sowie Ortsteile von Fuhlendorf. Derzeit sind ca. 3921 Liegenschaften zu verwalten, davon sind 260 unbenutzt.

Der Bezirk NVP-09 ist ein Stadt-Land-Kehrbezirk. Er befindet sich südlich und südöstlich der Stadt Barth und teilweise in Barth. Der Bezirk umfasst einen Teil (ca. 25 %) des Stadtgebiets Barth und 33 Orte bzw. Ortsteile, u. a. Divitz, Frauendorf, Kenz, Rubitz, Löbnitz, Martenshagen, Kindshagen, Starkow, Redebas, Saatel, Karnin, Velgast, Niepars, Martendorf. Derzeit sind 3358 Liegenschaften zu betreuen, davon ca. 498 unbenutzt.

Die Ausschreibung erfolgt auf der Grundlage der §§ 9 bis 10 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes (SchfHwG). Die Bestellung zum bevollmächtigten

Bezirksschornsteinfeger wird durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen als zuständige Behörde erfolgen (§ 8 Abs. 1 SchfHwG).

Die Bestellung ist vorbehaltlich des Erreichens der Altersgrenze von 67 Jahren auf sieben Jahre befristet (§ 10 Abs. 1 S. 1 SchfHwG). Auf das Erlöschen der Bestellung bei Erreichen der Altersgrenze gemäß § 10 Abs. 1 S. 1 2. HS SchfHwG wird hingewiesen.

Entsprechend § 8 Abs. 1 SchfHwG kann ein bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger nur für jeweils einen Bezirk bestellt werden. Eine Wiederbestellung nach erneuter Ausschreibung ist möglich. Nach § 9a Abs. 4 SchfHwG darf sich ein bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger grundsätzlich frühestens zwei Jahre nach Wirksamkeit seiner Bestellung erneut bewerben.

Die Aufgaben und Tätigkeiten eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers werden insbesondere in den §§ 13 bis 19, 5, 25 und 26 SchfHwG beschrieben.

Ausgeschrieben ist die Tätigkeit als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger im Landkreis Vorpommern-Rügen (Statusamt nach § 9 S. 2 Nr. 2 SchfHwG).

Anforderungen:

Die Bewerber müssen:

1. die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks (§ 9a Abs. 1 SchfHwG) sowie
2. die erforderliche persönliche und fachliche Zuverlässigkeit für die Ausübung des Amtes im Sinne des § 12 Abs. 1 Nr. 2 SchfHwG besitzen (**Anlage 1**),
3. gesundheitlich geeignet im Sinne des § 12 Abs. 1 Nr. 3 SchfHwG sein (**Anlage 2**) und
4. die Fach- und Rechtskenntnisse aufweisen, welche zur Ausübung der Bevollmächtigung erforderlich sind.

Auswahlentscheidung:

Die Auswahl zwischen den Bewerbern wird nach ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung vorgenommen (§ 9a Abs. 3 SchfHwG). Hierbei kommt ein gewichtetes Punktesystem anhand von Kriterien, die sich aus den in § 9a Abs. 2 SchfHwG genannten Unterlagen ergeben, zur Anwendung. Auf die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern vom 01. Juni 2025 „Hinweise zum Ausschreibungs- und Auswahlverfahren zur Nachbesetzung von Kehrbezirken nach dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetz in Mecklenburg-Vorpommern“ wird verwiesen.

Bewerbungsunterlagen:

Von den Bewerbern werden in Anlehnung an § 9a SchfHwG insbesondere die nachfolgenden Unterlagen in schriftlicher Form verlangt:

- (1) handschriftlich unterzeichnete schriftliche Bewerbung, die den Familiennamen, den abweichenden Geburtsnamen, die Vornamen, die Anschrift und mindestens eine Telefonnummer sowie die E-Mail-Adresse enthält
- (2) tabellarischer Lebenslauf mit genauen Angaben über die berufliche Vorbildung und den beruflichen Werdegang (nicht älter als drei Monate)

- (3) Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle für das Schornsteinfegerhandwerk
- (4) Zeugnisse über die Gesellenprüfung und die Meisterprüfung oder über gleichwertige Qualifikationen; im Fall einer in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworbenen Berufsqualifikation die nach § 6 der EU/EWR-Handwerk-Verordnung vorzulegenden Unterlagen und Bescheinigungen
- (5) lückenlose Nachweise¹ über die bisherigen Schornsteinfegertätigkeiten der letzten 10 Jahre bis zum Tag der Ausschreibung:
- a) über die bisherigen Zeiten abhängiger Beschäftigung als Gesellin bzw. Geselle ohne und mit Meisterprüfung (insbesondere: Sozialversicherungsnachweis und ggf. Sozialversicherungsheft sowie weiterhin: Arbeitsverträge oder Arbeitsbescheinigungen mit qualifizierten Arbeitszeugnissen bzw. Einschätzungen des Arbeitgebers)
 - b) über die Tätigkeit als Vertreter nach § 11b SchfHwG (Bescheid der Bestellung) oder Erklärung, dass kein solches Amt ausgeübt wird
 - c) über die bisherigen Zeiten als freier Schornsteinfegerbetrieb (insbesondere: Einzahlungsbestätigung der AKS, Gewerbeanzeige, Darstellung des Betriebes sowie ein Überblick der größten Tätigkeitsfelder)
 - d) über die bisherigen Schornsteinfegertätigkeiten als Bezirksinhaberin bzw. Bezirksinhaber (z. B. Bestellungsurkunden sowie Ergebnisse von Bezirksüberprüfungen, Bestätigungen der zuständigen Behörde über die ordnungsgemäße Ausübung der beruflichen Tätigkeiten, Ergebnisse einer Teilnahme an einem anerkannten externen Zertifizierungssystems mit Auditbericht)
- (6) Nachweise über den geleisteten Grundwehr- oder Zivildienst, Zeiten des freiwilligen Wehrdienstes nach § 58b SG, Zeiten des Jugendfreiwilligendienstes nach dem JFDG, Elternzeiten, Zeiten des gesetzlichen Mutterschutzes, etc. sofern in den letzten 10 Jahren die Berufstätigkeit nach der Gesellenprüfung davon unterbrochen wurde
- (7) Auskunft aus dem Gewerbezentralregister an die antragstellende Person nach § 150 Abs. 1 der Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) oder Nachweis über die Antragstellung
- (8) Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz (nicht älter als 3 Monate) oder Nachweis über die Antragstellung
- (9) unterzeichnete Eigenerklärung darüber, ob
- a) innerhalb der letzten zwölf Monate gegen die Bewerberin oder den Bewerber strafgerichtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtliches Strafverfahren anhängig geworden ist oder ein anhängiges Ermittlungs- oder Gewerbeuntersagungsverfahren bekannt geworden ist (**Anlage 3**) und
 - b) innerhalb der letzten sieben Jahre gegen die Bewerberin oder den Bewerber aufsichtsrechtliche Maßnahmen ergriffen wurden, eine frühere Tätigkeit als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger oder als Vertreter nach § 11b SchfHwG

¹ Aus den Nachweisen muss die Dauer der jeweiligen Tätigkeiten (Beginn und ggf. Ende) hervorgehen.

nach § 12 Abs. 1 SchfHwG aufgehoben wurde oder ob ein derartiges Aufhebungsverfahren anhängig war oder ist (Anlage 4)

- (10) Nachweise über produktneutrale und berufsbezogene Fortbildungen anhand geeigneter Dokumente (z. B. Teilnahmebescheinigungen, die auch Angaben zur Lehrgangsdauer, Zahl der Unterrichtsstunden und zu den behandelten Themen beinhalten) aus den letzten 10 Jahren bis zum Bewerbungstichtag
- (11) Nachweise und Zeugnisse über berufsbezogene Zusatzqualifikationen (z. B. Brandschutztechniker, Betriebswirt des Handwerks, abgeschlossenes berufsbezogenes Hochschul- oder Fachhochschulstudium)
- (12) Bescheinigungen über ehrenamtliche Tätigkeiten im Schornsteinfegerwesen (z. B. Tätigkeiten in Prüfungsausschüssen, Innungsvorständen und dem Zentralverband Deutscher Schornsteinfeger e. V.)
- (13) Formblatt zur Fortbildung der beschäftigten Gesellinnen und Gesellen (Anlage 5 und 5.1 bzw. Anlage der Verwaltungsvorschrift M-V)
- (14) durch die (ggf. ehemals) zuständige Aufsichtsbehörde erstellte Beurteilung im Rahmen der Kehrbezirksüberprüfung im Sinne des *Unterabschnitts 2.2* der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern vom 01. Juni 2025 „Hinweise zum Ausschreibungs- und Auswahlverfahren zur Nachbesetzung von Kehrbezirken nach dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetz in Mecklenburg-Vorpommern“ (Existiert in dem Zuständigkeitsbereich der Behörde ein einheitliches Beurteilungssystem ist zusätzlich das dabei erstellte Zeugnis, der Beurteilungsbogen o. Ä. einzureichen.)
- (15) nur erforderlich, sofern Sie über den 31. Dezember 2025 Inhaber eines Bezirkes sind, eine unterzeichnete Eigenerklärung, dass bei positiver Entscheidung über diese Bewerbung eine bestehende Bestellung aufgegeben wird (Anlage 6)
- (16) nur erforderlich, wenn die Bewerberin bzw. der Bewerber außerhalb des Landkreises Vorpommern-Rügen bestellt wurde, eine unterzeichnete Zustimmung, dass die Personalakte bei der derzeitigen oder ehemalig zuständigen Aufsichtsbehörde, bei der eine Bestellung vorgenommen wurde, zur Einsichtnahme angefordert werden darf (Anlage 7)
- (17) Der Bewerbung sind unterzeichnete Eigenerklärungen zum Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit im Sinne des § 12 Abs. 1 Nr. 2 SchfHwG und zum Nachweis der gesundheitlichen Geeignetheit im Sinne des § 12 Abs. 1 Nr. 3 SchfHwG beizufügen (Anlagen 1 und 2).

Der Bewerbung können weitere Unterlagen beigefügt werden, die zusätzliche Auskünfte über die Eignung, Befähigung und fachliche Leistung des Bewerbers geben.

Die Bewerbungsunterlagen können als Kopie eingereicht werden. Die Eigenerklärungen dürfen bei ihrer Vorlage nicht älter als 3 Monate ab Veröffentlichung der Ausschreibung sein. Auf Verlangen sind die Unterlagen im Original oder als amtlich beglaubigte Kopien vorzulegen. Fremdsprachigen Nachweisen und Unterlagen sind die deutschen Übersetzungen beizufügen.

Für die Einhaltung der Bewerbungsfrist (Ausschlussfrist) einschließlich der Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen gilt das Datum des Posteingangs (Posteingangsstempel) beim Landkreis Vorpommern-Rügen. Verspätet eingegangene

Bewerbungen finden keine Berücksichtigung.

Fehlende oder nicht fristgerecht bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist vorgelegte Nachweise können im Auswahlverfahren keine Berücksichtigung finden; bei der Abgabe unzutreffender Erklärungen, bei der Vorlage falscher oder gefälschter Nachweise sowie vollständig fehlender deutscher Übersetzungen werden die Bewerber vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Information über das weitere Verfahren nach der Auswahlentscheidung:

1. Der Landkreis Vorpommern-Rügen benachrichtigt nach der getroffenen Auswahlentscheidung den ausgewählten Bewerber unter Beifügung einer Annahmeerklärung. Innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Benachrichtigung bei dem Bewerber muss die schriftliche Erklärung über die Annahme der vorgesehenen Bestellung per Post oder Fax beim Landkreis Vorpommern-Rügen eingehen. Wird die Annahmeerklärung nicht oder verspätet abgegeben, gilt dies als Ablehnung.
2. Lehnt der ausgewählte Bewerber die Annahme ab, wird der jeweils nächste geeignete Bewerber analog zu Ziffer 1 benachrichtigt.
3. Die erfolglos gebliebenen Bewerber werden informiert. Der ausgewählte Bewerber wird vom Landkreis Vorpommern-Rügen bestellt.

Hinweise:

1. Weitere Informationen zum Bewerbungsverfahren einschließlich des Bewertungssystems sind auf der Internetseite des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit unter folgendem Link zu finden: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/Handwerk/Schornsteinfegerwesen/>
2. Die Ausschreibung richtet sich an alle Geschlechter gleichermaßen. So gelten die Funktions- und Statusbezeichnungen für alle Geschlechter.
3. Für die Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger wird eine Verwaltungsgebühr nach der Kostenverordnung für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Schornsteinfegerwesens (Schornsteinfegerwesen-Kostenverordnung - SchfKostVO M-V) erhoben.
4. Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Erhebung einer verwaltungsgerichtlichen Klage gegen die Bestellung, die im Auswahlverfahren erzielten Ergebnisse aller Bewerber für diesen Landkreis erforderlichenfalls offengelegt werden.
5. Mit Einreichung der Bewerbung erklären sich die Bewerber ausdrücklich damit einverstanden, dass die personenbezogenen Daten für die Dauer des Auswahlverfahrens gespeichert werden.
6. Es wird darum gebeten, bei den Bewerbungsunterlagen von der Verwendung gebundener Bewerbungsmappen und Klarsichthüllen abzusehen.
7. Im Zusammenhang mit der Bewerbung entstandene Kosten können nicht erstattet werden.

Ihre schriftliche Bewerbung, einschließlich der vollständigen Unterlagen, ist bis zum

30. September 2025 (Posteingang bei der Behörde)

unter Angabe des Aktenzeichens: **31.10 KB-AUS 2025-02** an den

**Landkreis Vorpommern-Rügen
Der Landrat
Fachgebiet 31.10
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund**

zu übersenden.

Per E-Mail eingehende Bewerbungen werden nicht zugelassen.

Für Anfragen steht bei der ausschreibenden Behörde, im Fachdienst 31 - Fachgebiet Allgemeine Ordnung

Frau Schwarze, Telefon: +49 (0)3831 357-2133
E-Mail: ordnungsangelegenheiten@lk-vr.de

zur Verfügung.

Zum Verfahrensstand wird nach Ablauf der Bewerbungsfrist keine Auskunft erteilt.

Stralsund, den

Dr. Stefan Kerth
Landrat



Erklärung zu Nr. 2 der Anforderungen an den Bewerber

Herr/Frau (Name, Vorname) _____

Hiermit erkläre ich, dass meine wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind. Insbesondere bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber öffentlich-rechtlichen Institutionen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Anlage 2

Erklärung zu Nr. 3 der Anforderungen an den Bewerber

Herr/Frau (Name, Vorname) _____

Hiermit erkläre ich, dass ich gesundheitlich in der Lage bin, die Tätigkeit eines bevollmächtigten Bezirksschörnsteinfegers auszuüben.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Erklärung zu Bewerbungsunterlagen Nr. (9) a der Ausschreibung

Herr/Frau (Name, Vorname) _____

- Ich erkläre hiermit wahrheitsgemäß und vollständig, dass gegen mich innerhalb der letzten zwölf Monate keine rechtskräftigen strafgerichtlichen Verurteilungen ergangen sind, kein gerichtliches Strafverfahren anhängig geworden ist oder kein anhängiges Ermittlungs- oder Gewerbeuntersagungsverfahren bekannt geworden ist.
- Innerhalb der letzten zwölf Monate sind folgende strafgerichtliche Verurteilungen gegen mich ergangen:

- Innerhalb der letzten zwölf Monate waren folgende gerichtliche Strafverfahren oder Ermittlungsverfahren gegen mich anhängig:

- Innerhalb der letzten zwölf Monate waren folgende Gewerbeuntersagungsverfahren gegen mich anhängig:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Zutreffendes bitte ankreuzen ggf. ausfüllen

Erklärung zu Bewerbungsunterlagen Nr. (9) b der Ausschreibung

Herr/Frau (Name, Vorname) _____

Ich erkläre hiermit wahrheitsgemäß und vollständig, dass gegen mich innerhalb der letzten sieben Jahre keine aufsichtsrechtlichen Maßnahmen ergriffen wurden.

Ich erkläre hiermit wahrheitsgemäß und vollständig, dass gegen mich innerhalb der letzten sieben Jahre folgende aufsichtsrechtliche Maßnahmen ergriffen wurden:

Ich erkläre hiermit wahrheitsgemäß und vollständig, dass innerhalb der letzten sieben Jahre keine frühere Tätigkeit als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger oder als Vertreter nach § 11b SchfHwG nach § 12 Abs. 1 SchfHwG aufgehoben wurde oder ein derartiges Aufhebungsverfahren nicht anhängig war oder ist.

Ich erkläre hiermit wahrheitsgemäß und vollständig, dass innerhalb der letzten sieben Jahre eine frühere Tätigkeit als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger oder als Vertreter nach § 11b SchfHwG nach § 12 Abs. 1 SchfHwG aufgehoben wurde oder ein derartiges Aufhebungsverfahren anhängig war oder ist.

Bitte Zeitpunkt und durchführende Behörde benennen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Zutreffendes bitte ankreuzen ggf. ausfüllen

Anlage 5**Formblatt zur Fortbildung der beschäftigten Gesellinnen und Gesellen**
(Anlage zur Verwaltungsvorschrift)

1. Ich war in den letzten vier Jahren als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin bzw. bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger oder als freier Schornsteinfegerbetrieb tätig?

Ja

Nein

2. In dem unter (1) genannten Zeitraum beschäftigte ich die nachfolgenden Gesellinnen bzw. Gesellen:

Ifd. Nr	Name, Vorname	Beschäftigung (von – bis)
1		
2		
3		
4		

Ifd. Nr	Datum der Gesellenprüfung	Datum der Meisterprüfung
1		
2		
3		
4		

3. Die unter (2) genannten Gesellinnen bzw. Gesellen haben an den nachfolgenden Fortbildungen teilgenommen. Hierzu das Formblatt „Übersicht der Fortbildungen“ (Anlage 5.1) ausfüllen.

Unterschrift

Anlage 5.1

Formblatt zur Fortbildung der beschäftigten Gesellinnen und Gesellen
(Anlage zur Verwaltungsvorschrift)

Übersicht der Fortbildungen

Lfd. Nummer _____

Name, Vorname _____

Es sind ausschließlich die Fortbildungen aufzunehmen, die im Rahmen der Beschäftigung durchgeführt wurden; nur die letzten vier Jahre. Die Zertifikate bzw. Bestätigungen über die Teilnahme an einer Fortbildungsmaßnahme sind in Kopie beizufügen und fortlaufend zu nummerieren. Entsprechend der Nummerierung ist die nachfolgende Tabelle zu vervollständigen:

Kopie Nr.	Bezeichnung der Fortbildung	Datum der Fortbildung	Umfang / Dauer der Fortbildung

Sonstiges:

(insbesondere Begründung weshalb keine kontinuierliche Fortbildung stattfinden konnte)

Unterschrift

Erklärung zu Bewerbungsunterlagen Nr. (15) der Ausschreibung

(nur anzugeben, wenn Sie über den 31. Dezember 2025 hinaus Inhaber eines Bezirkes sind)

Herr/Frau (Name, Vorname) _____

Im Falle der erfolgreichen Bewerbung um den ausgeschriebenen Bezirk beantrage ich,
die vorhandene Bestellung für den bisherigen Bezirk _____
mit Wirkung zum Bestelldatum aufzuheben.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Zustimmung zu Bewerbungsunterlagen Nr. (16) der Ausschreibung

(nur erforderlich, wenn der Bewerber außerhalb des örtlichen Zuständigkeitsbereichs
des Landkreis Vorpommern-Rügen bestellt wurde)

Herr/Frau (Name, Vorname) _____

Hiermit stimme ich zu, dass meine Personalakte bei der derzeitigen oder ehemaligen
zuständigen Aufsichtsbehörde, bei der eine Bestellung vorgenommen wurde, zur
Einsichtnahme angefordert werden darf.

Name des Bezirkes: _____

Bestellungsdatum: _____

zuständige Aufsichtsbehörde (Anschrift):

Name des Bezirkes: _____

Bestellungsdatum: _____

zuständige Aufsichtsbehörde (Anschrift):

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift